



Kann Ihnen ein GmbH-Holding-Modell steuerliche Vorteile bringen?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

die Rechtsformwahl ist ein wichtiger Faktor bei der steuerlichen Optimierung einer unternehmerischen Tätigkeit. Das Problem einer hohen Steuerlast kennt jeder, der als Einzelunternehmer oder in Form einer Personengesellschaft tätig wird: Es fällt Einkommensteuer mit bis zu 45 % an und ggf. auch Gewerbesteuer, teils mit hohen Hebesätzen.

Bei dem Modell der GmbH-Holding wird eine unternehmerisch tätige Untergesellschaft mit einem Steuersatz von nur ca. 30 % von einer Holding- in Form einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) gehalten. Gewinnausschüttungen von der Unter- an die Holding-Gesellschaft unterliegen nur zu 5 % der Körperschaft- und der Gewerbesteuer oder sind ganz steuerfrei. Von der Holding-Gesellschaft aus sind weitere Investitionen möglich, etwa in andere Untergesellschaften mit speziellen Zwecken. In der Holding- können nicht nur Gewinne aus den Untergesellschaften vereinnahmt werden, sondern es ist auch eine direkte Verlustverrechnung möglich.

Eine Holding-Struktur bedeutet neben den steuerlichen Vorteilen aber auch eine Zunahme an Komplexität und Verwaltungskosten. Deshalb sollten Sie Kosten und Nutzen gründlich gegeneinander abwägen.



Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie sich einen Einstieg in das Thema der Holding als mögliches Steuersparmodell verschaffen. Kontaktieren Sie uns gerne für eine ausführliche Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Kann Ihnen ein GmbH-Holding-Modell steuerliche Vorteile bringen?

Wägen Sie Kosten und Nutzen dieses professionellen Gestaltungsmodells gut gegeneinander ab!

Wie ist eine GmbH-Holding aufgebaut?

- ✗ An einem Holding-Modell sind immer mindestens zwei Gesellschaften beteiligt. Die **Holding-Gesellschaft** hält dabei Beteiligungen an wirtschaftlich tätigen Untergesellschaften (z.B. Handel, Immobilien oder Kapitalanlage). Die Holding-Gesellschaft muss eine Kapitalgesellschaft sein.
- ✗ Bei den **Untergesellschaften** kann es sich ebenfalls um Kapitalgesellschaften wie GmbHs handeln, aber auch um Personengesellschaften bzw. Mischformen wie die GmbH & Co. KG.



Besteuerung auf Ebene der Holding-Gesellschaft

- **Ausschüttungen aus den wirtschaftlich tätigen Untergesellschaften** sind auf Ebene der Holding-Gesellschaft zu 95 % körperschaft- und gewerbsteuerfrei (effektive Belastung ca. 2 %) bzw. zu 100 %, wenn eine sog. Organisation begründet wird.
- **Ausschüttungen aus der Holding-Gesellschaft an den Anteilseigner** unterliegen dem sog. Teileinkünfteverfahren: nur 60 % Steuerpflicht nach dem persönlichen Steuersatz oder Abgeltungssteuer von 25 % plus Solidaritätszuschlag, ggf. Wahlrecht.
- Der **Anteilseigner entscheidet, wann** er aus der Holding-Gesellschaft ausschüttet. Bis dahin unterliegen die Beträge einem niedrigen Steuersatz. Ausschüttungen an den Anteilseigner können in Jahren geplant werden, in denen sein Steuersatz niedrig ist (z.B. durch Verluste aus weiteren Gestaltungsmodellen).
- Gewinne aus Untergesellschaften können von der Holding-Gesellschaft **reinvestiert** werden.
- Durch die Zahlung eines **Geschäftsführergehalts** von der Holding an den Anteilseigner können Steuern gespart werden, da die Holding das Gehalt als **Betriebsausgaben** abziehen kann.

Steuerliche Behandlung auf Ebene der Untergesellschaften

- Die **Gewinne** der Untergesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.
- Insgesamt liegt die Steuerbelastung bei ca. 30 %, je nach Höhe des Gewerbesteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 % plus Solidaritätszuschlag.

Gestaltungsmittel Immobiliengesellschaft

- Wenn eine GmbH nur Immobilien vermietet, wird ggf. keine Gewerbesteuer fällig. Dann beträgt die Steuerbelastung auf Ebene der Gesellschaft nur 15 % plus Solidaritätszuschlag.
- Eine solche Immobilien-GmbH eignet sich z.B. zur Reinvestition der Gewinne der Holding.

Gut zu wissen: Wann lohnt sich ein Holding-Modell?

Durch die Holding-Struktur entstehen nicht nur **steuerliche Optimierungsmöglichkeiten**, sondern auch **höhere Kosten** für Abschlüsse und Steuererklärungen.

Die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH bzw. die Einbringung von GmbH-Anteilen in eine Holding ist mit der richtigen Herangehensweise steuerneutral möglich. Bei Fehlern können jedoch hohe Steuerzahlungen drohen.

Faustregel: Ab einem Unternehmensgewinn von stabil über 100.000 € pro Jahr mit steigender Tendenz lohnt es sich, über das Aufsetzen einer Holding-Gestaltung nachzudenken.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zu dem hier vorgestellten GmbH-Holding-Modell und den möglichen Vor- und Nachteilen sprechen Sie uns gerne an.